



Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Bad Sassendorf
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	Abteilung 2.2 – Soziales - Familienpass
Verantwortliche/r	Gemeinde Bad Sassendorf – Der Bürgermeister Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf Telefon: 02921 505 - 0 E-Mail: post@bad-sassendorf.de Internet: https://rathaus.bad-sassendorf.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Mit dem Familienpass können Sie eine Vergünstigung beim Eintritt in das Lehrschwimmbecken und bei Dienstleistungen durch die Musik- und Kunstschule in Höhe von 30 Prozent erhalten. Für den Erhalt des Familienpasses müssen einige Voraussetzungen eingehalten werden. So richtet sich der Familienpass lt. den Richtlinien an Familien, bei welchen die Einkommensgrenze von ca. 24.000,00 Euro pro Jahr mit einem Kind (bei jedem weiteren Kind von zusätzlich ca. 5.000 Euro) nicht überstiegen wird. Zusätzlich müssen die Familien in Bad Sassendorf ihren gewöhnlichen Aufenthalt begründen und weitere spezielle Tatbestandsmerkmale eingehalten werden. Bei Rückfragen steht Ihnen die Abteilung 2.2 gerne zur Verfügung. Kosten: Die Ausstellung des Familienpasses ist gebührenfrei. Notwendige Unterlagen: • Steuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigung, Steuerkarte des Vorjahres oder andere geeignete Unterlagen (Antrag gem. § 2 Abs. 1 u. 2 dieser Richtlinien), • Schwerbehindertenausweis oder sonstiger Nachweis über den Grad der Behinderung (100 v. H.) (Antrag gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 3 dieser Richtlinien), • Bescheid über die Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II oder SGB XII • Bescheid über Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht und Bundessozialhilfegesetz (Antrag gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 7 dieser Richtlinien). Der Zeitpunkt der Antragstellung ist für die Prüfung der Voraussetzungen maßgebend.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Die Datenverarbeitung durch das Sozialamt stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO in Verbindung mit Ortsrecht https://rathaus.bad-sassendorf.de/fileadmin/user_upload/Ortsrecht/ORECHT_A09.pdf
Empfänger / Kategorien von	Ausschließlich Beschäftigte der Gemeinde Bad Sassendorf

Empfängern der Daten	
Dauer der Speicherung	10 Jahre
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Keine Folgen.
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/